

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 8. November 2018

LH-ML-L-16/050-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Windholz, MSc betreffend „Übersiedelung des Umweltbundesamtes von Wien nach Klosterneuburg“, eingebracht am 27. September 2018, Ltg.-368/A-4/20-2018, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Bundesminister a.D. DI Andrä Rupprechter, Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner und Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager haben am 24. Oktober 2017 eine Grundsatzerklärung abgeschlossen.

Diese Vereinbarung stellt den ersten Schritt und den Beginn der Vorbereitung der Übersiedelung des Umweltbundesamtes dar. Der NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung werden mit der Angelegenheit befasst, sobald die genauen Einzelheiten der Übersiedelung bekannt sind.

Grundsätzlich stellt jede Verlegung von derzeit in Wien angesiedelten Bundesbehörden eine wünschenswerte Regionalisierung von Dienststellen des Bundes in die Bundesländer dar.

Die Verhandlungen zwischen dem Bund, dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus einerseits und dem Land Niederösterreich bzw. der

Stadtgemeinde Klosterneuburg andererseits laufen. Sie werden in einem förmlichen Vertrag mit den Einzelheiten der Übersiedelung (Planungs- und Ausführungszeitplan, Kosten, Finanzierung, ...) münden.

Die Förderung des Landes Niederösterreich im Zusammenhang mit der Übersiedelung des Umweltbundesamtes beträgt € 6 Millionen.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.